

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Heiner Bartling (SPD), eingegangen am 07.11.2005

Freisetzung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus den Stäben

In verschiedenen Zusammenhängen hat der Innenminister den eingetretenen Erfolg der Polizeireform gerade auch an der Behauptung festgemacht, dass landesweit ca. 220 Stellen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus den Stäben in den so genannten operativen Bereich der Polizei verlagert wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sind bisher tatsächlich aus den Stäben in den operativen Bereich gewechselt bzw. werden dies noch bis zu welchem Zeitpunkt tun?
2. Wie viele Polizeiverwaltungsbeamte und wie viele Tarifbeschäftigte waren vor der Polizeireform (01.10.2004) in den Polizeidezernaten der Bezirksregierungen Lüneburg, Braunschweig und Oldenburg (ohne Wasserschutzpolizei) beschäftigt, und wie viele sind es zum Stichtag 01.10.2005 in den jetzigen Polizeidirektionen Lüneburg, Braunschweig und Oldenburg?
3. Wie viele Abgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (aufgeschlüsselt zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten) versahen mit Stichtag 01.10.2005 ihren Dienst in den Abteilungen 1 der (Flächen-)Polizeidirektionen sowie im Landespolizeipräsidium?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den ehemaligen Bezirksregierungen wurden im Rahmen des so genannten 200er-Programms bisher in die Polizei übernommen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.11.2005 - II/72 - 433)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- LPP 1 – 01425/1 -

Hannover, den 29.12.2005

Die Verschlankung der Stäbe, um mit den so frei gesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) insbesondere den operativen Bereich zu stärken, ist eines der wesentlichen Ziele im Rahmen der Umorganisation der Polizei. Dieses Ziel wurde durch Verringerung der Personalstärken in den Stäben, Reduzierung der Anzahl der Führungsdienststellen sowie Begrenzung der insgesamt in den Polizeidirektionen und -inspektionen in Stabsfunktionen einsetzbaren PVB erreicht.

Mit Stichtag 01.02.2003 und damit unmittelbar vor Übernahme der Regierungsverantwortung waren in den Bezirksregierungen, Polizeidirektionen und -inspektionen insgesamt 1 220,5 PVB in Stabsfunktionen (einschließlich Leitstellen, jedoch ohne Werkstätten) eingesetzt. Im Rahmen der Umorganisation wurde für das Stabspersonal mit jeder regionalen Polizeidirektion als Gesamtsumme eine die Strukturen berücksichtigende Zielgröße vereinbart. Innerhalb der jeweiligen Gesamtsumme haben die Behörden über die konkrete Stärke ihrer einzelnen Stäbe grds. eigenverantwortlich zu entscheiden.

Entsprechend des Konzeptes können landesweit in den sechs regionalen Polizeidirektionen insgesamt bis zu 1 007 PVB in den Stäben eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umorganisation landesweit rund 210 PVB (1 220,5 bis 1 007) aus Stäben freigesetzt werden. Zum Stichtag 01.10.2005 betrug die entsprechende Stabsstärke im IST 977,5 PVB. Darin enthalten sind 24,5 PVB, die zu diesem Zeitpunkt im Wege der Abordnung in den Stäben eingesetzt waren.

Soweit erforderlich wird bei sich ändernden Rahmenbedingungen, etwa einer wesentlichen Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten, die Stabsstärke im Zielwert angepasst. Aktuell ist dies beispielsweise als temporäre Maßnahme im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der WM 2006 für die PD Hannover erforderlich gewesen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Vergleich der Stichtage 01.02.2003 und 01.10.2005 hat sich die Personalstärke in den Stäben der regionalen Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen um insgesamt 243 PVB, in der Zentralen Polizeidirektion um fünf PVB, verringert.

Die freigesetzten PVB werden in den Behörden in den operativen Bereichen sowie in der polizeilichen Sachbearbeitung und Ermittlungsführung eingesetzt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2:

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und der geänderten räumlichen Zuständigkeiten misst die Landesregierung einem unmittelbaren Vergleich der bisherigen Polizeidezernate der Bezirksregierungen Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems mit den eigenständigen Polizeidirektionen Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg wenig Aussagekraft bei.

Zum Stichtag 01.10.2004 waren in den Polizeidezernaten 302 bis 304 der Bezirksregierungen Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems (ohne Medizinische Dienste, Werkstätten sowie Liegenschaftsbetreuung) insgesamt 145 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Angestellte eingesetzt. In den Polizeidirektionen Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg waren dies zum Stichtag 01.10.2005 insgesamt 203 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Angestellte. Abzüglich des Personals für die neu übernommenen Aufgaben im Bereich Recht und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Personals in den Dezernaten Brandschutz, Katastrophenschutz, Verteidigung waren es 165 Beschäftigte.

Zu 3:

Mit Stichtag 01.10.2005 versahen in den Abteilungen 1 der regionalen Polizeidirektionen 24,5 PVB sowie drei Verwaltungsbeamtinnen/-beamte beziehungsweise Angestellte im Wege der Abordnung Dienst.

Zum gleichen Stichtag waren im Landespolizeipräsidium insgesamt sechs von anderen Behörden abgeordnete PVB sowie ein Verwaltungsbeamter tätig. Hinzu kommen vier PVB sowie ein Verwaltungsbeamter, die mit dem Ziel der Versetzung an das Ministerium abgeordnet worden sind. Hierbei handelt es sich um in Folge von Personalfluktuations erforderlich gewordene Nachbesetzungen vakant gewordener Dienstposten im Landespolizeipräsidium. Daneben waren insgesamt sieben PVB, zwei Angestellte sowie vier Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der dem Landespolizeipräsidium organisatorisch zugeordneten Projektgruppe „Digitalfunk Niedersachsen“ eingesetzt und zu diesem Zweck an das Ministerium abgeordnet, wobei es sich bei den vier Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes jeweils nur um Teilabordnungen mit je 25 % handelt.

Zu 4:

Im Rahmen des so genannten 200er-Programms sind bisher 139 Personalübernahmen erfolgt bzw. mit den jeweils abgebenden Behörden vereinbart. Die betroffenen Beschäftigten entstammen Behörden und Dienststellen des Landes, die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung einer Stelleneinsparungsverpflichtung unterliegen. Inwieweit die übernommenen Bediensteten bis zum 31.12.2004 einer Bezirksregierung angehörten, könnte heute nur mit einem unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand festgestellt werden. Daher wird auf eine entsprechende Differenzierung verzichtet.

Uwe Schünemann